

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3490

der Abgeordneten Björn Lakenmacher (CDU-Fraktion), Sven Petke (CDU-Fraktion) und Dr. Jan Redmann (CDU-Fraktion)

Drucksache 6/8571

Straftatbestand der Beleidigung im Eingangsbereich der Polizeiinspektion Neuruppin

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Respektlosigkeit und beleidigendes Verhalten gegenüber Polizeibeamten darf nicht toleriert, sondern diesem muss konsequent begegnet werden. Die Berichte über respektloses und beleidigendes Verhalten gegenüber Polizeibeamten im Einsatz häufen sich. Die Verrohung im Umgang ist nicht nur ein Phänomen in den Großstädten, es gibt sie längst auch in den ländlichen Regionen. Eine polizeibekannte 25-jährige Person ging am 2. April 2018 zielgerichtet zur Videoüberwachungskamera im Eingangsbereich der Polizeiinspektion Neuruppin und zeigte dort eine beleidigende Geste. Es erfolgte eine Anzeige wegen Beleidigung.

Frage: Wie ist der Stand des Verfahrens und wie soll weiter verfahren werden?

Die polizeilichen Ermittlungen dauern noch an. Nach Vorlage der Akten an die Staatsanwaltschaft wird diese über die weitere Verfahrensbearbeitung befinden.